

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Veranstaltungszentrum Köln  
Jahresabschluss 2005**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Betriebsausschuss Veranstal- tungszentrum Köln	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2005 für die eigenbetriebsähnliche Veranstaltungszentrum Köln mit einer Bilanzsumme von 301.563.075,67 und einem Jahresfehlbetrag von 4.505.980,98 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der nach der vom Rat bereits am 30.07.2007 (DS-Nr.: 0813/007) beschlossenen Entnahme von 1.083.881,45 Euro aus der Kapitalrücklage verbleibende Verlustvortrag von 22.650.550,88 Euro und der Jahresfehlbetrag 2005 von 4.505.980,98 Euro – insgesamt somit 27.156.531,86 Euro – auf das Geschäftsjahr 2006 vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2007 benannte und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 106 GO NRW bestellte Prüfer für den Jahresabschluss 2005 des damaligen Eigenbetriebes und nunmehr seit Dezember 2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Veranstaltungszentrum Köln hat den Abschluss geprüft und mit einem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen (s. Anlage 5).

Der Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln hat das Geschäftsjahr 2005 mit einem Verlust von 4.505.980,98 Euro abgeschlossen. Den Aufwendungen von 11.850.640,96 Euro stehen lediglich Erträge von 7.344.659,98 Euro gegenüber. Da der Verlust 2005 des Veranstaltungszentrums nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser wieder auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 23.734.432,33 Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2005 ein kumulierter Gesamtverlust von 28.240.413,31 Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Entsprechend dieser Vorschrift ist im Geschäftsjahr 2005 ein noch aus dem Jahr 1999 nicht durch Gewinnvorträge und Gewinne aus den Geschäftsjahren 1996, 1998, 2000 und 2002 abgedeckter Restverlust von 1.083.881,45 Euro auszugleichen, wodurch sich dann die Summe der Verlustvorträge zum Bilanzstichtag 31.12.2005 auf 27.156.531,86 Euro verringert.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2005 – bei Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren, jedoch ohne Berücksichtigung des Jahresverlustes 2005 von 4.505.980,98 Euro – 217.682.404,48 Euro, wobei 21.000.000,00 Euro auf das Stammkapital, 219.278.955,36 Euro auf die Kapitalrücklage und der Restbetrag von -22.650.550,88 Euro auf den Verlustvortrag des Veranstaltungszentrums entfallen. Damit ist es möglich, den o. g. Restverlust des Jahres 1999 durch eine entsprechende Auflösung der Kapitalrücklage auszugleichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des fraglichen Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30.08.2007 einer entsprechenden Auflösung der Kapitalrücklage zugestimmt, so dass die Auflösung der Rücklage für die Abdeckung des Restverlustes aus dem Geschäftsjahr 1999 im Jahresabschluss 2005 bereits berücksichtigt ist.

Da der Eigenbetrieb selbst unmittelbar keine eigene unternehmerische Tätigkeit entfaltet wird seine finanzielle und wirtschaftliche Situation – wie auch in den Vorjahren - durch die Ergebnisse, die aus dem Betrieb der an die KölnKongress GmbH und die KölnMusik GmbH verpachteten Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie resultieren, geprägt.

Neben der Übernahme der Verluste der Betriebsgesellschaften ist das Jahresergebnis des Eigenbetriebes nach wie vor insbesondere bestimmt durch Zinsaufwendungen und Abschreibungen, die aus den in den einzelnen Objekten in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen herrühren. Im Berichtsjahr machten die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 2.436.116,04 Euro und die Zinsaufwendungen mit 3.827.439,13 Euro rd. 52,9 % der Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebs aus.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnisses hat der Eigenbetrieb trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 3,5 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2005 wiederum einen Verlust in Millionenhöhe erwirtschaftet. Da – wie oben ausgeführt - auch der Jahresfehlbetrag 2005 wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für den Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beabsichtigt daher den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk wie folgt zu ergänzen (s. Anlage 6):

„Aufgrund seiner Struktur ist der Betrieb dauerhaft auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen.“

Durch die mit der Einbringung der Grundstücke erforderliche Erfassung und Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke ergab sich bei der Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 eine erhebliche Verzögerung, die sich auch noch auf die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2005 auswirkte.

Der vom Werksausschuss in der Sitzung am 05.11.2007 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 bestellte Abschlussprüfer hat inzwischen mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2006 begonnen.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2005 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen, insbesondere aus dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Werkleitung.

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten den vollständigen Bericht des Jahresabschlussprüfers mit gesonderter Post.

Der Beschlussvorlage sind beigefügt als

- Anlage 1 Bilanz auf den 31.12.2005
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.- 31.12.2005
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2005
- Anlage 4 Lagebericht 2005
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2005
- Anlage 6 Schreiben der GPA NRW vom 26.03.2008 bezüglich der Ergänzung des Bestätigungsvermerks des Jahresabschlussprüfers

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. s.o.**